

Beschluss-Vorlage 2024/0037 zur Sitzung am 06.02.2024  
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: **Neuwahl des Germeringer Jugendrates - Vorberatung der Satzung und Beschluss über das weitere Vorgehen**

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Johannes Kirmair  
wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss des Sozial- und Jugendausschusses vom 20.7.2023 wurde zur Reaktivierung des Jugendrates eine Arbeitsgruppe mit Jugendlichen gebildet, um diese an der Weiterentwicklung zu beteiligen und ihre Bedürfnisse und Vorstellungen in die künftige Ausgestaltung des Jugendrates einzubinden.

Eingeladen waren alle Schülervertretungen der weiterführenden Schulen in Germering sowie sonstige interessierte Jugendliche. Daraus hat sich eine Arbeitsgruppe von 11 Jugendlichen gebildet. Diese haben sich zweimal unter Leitung von Jugendreferent Johannes Kirmair und der Koordinatorin für die Kinderfreundliche Kommune, Miriam Sontheim, getroffen und über die künftige Zusammensetzung, die Aufgaben, die Wahl und die Kommunikation des Jugendrates beraten.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass die vereinbarten Regelungen künftig in einer Satzung festgehalten werden, entsprechend der Regelungen des Teilhabebeirats für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren. Damit folgt sie auch einer Empfehlung der Experten des Programms Kinder-

freundliche Kommunen.

Der beigefügte Satzungsentwurf regelt die künftige Arbeit des Jugendrates entsprechend der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und wurde verwaltungsintern geprüft und abgestimmt.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Stadtrat den beiliegenden Satzungsentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Über die Inhalte der Satzung hinaus wird von der Arbeitsgruppe folgendes Vorgehen für die Neubesetzung vorgeschlagen:

Es wird empfohlen die Wahl des Jugendrates als Online-Wahl abzuhalten. Erfahrungen aus anderen Kommunen lassen erwarten, dass auf diese Weise die Wahlbeteiligung gegenüber früheren Wahlen erhöht werden kann. Dazu erhalten alle wahlberechtigten Jugendlichen ein Anschreiben mit der Einladung zur Wahl und einem personalisierten Zugangscode für die Online-Wahl. Dies würde zusätzlich dazu beitragen, den Jugendrat unter den Jugendlichen nach der längeren Pause wieder bekannt zu machen.

Im Detail wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

### **1. Vorbereitung und Durchführung**

- (1) Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist das Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen zuständig.
- (2) Die Jugendratswahlen werden zusammen mit dem Aufruf, zu kandidieren mindestens 6 Wochen vor Wahlbeginn angekündigt. Dies wird per Infoveranstaltungen an Schulen, über die Presse und auf Social-Media-Kanälen erfolgen.

### **2. Kandidatur**

- (1) Die Kandidatur muss beim Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen schriftlich angemeldet werden. Hierfür wird ein Bewerbungsformular bereitgestellt.
- (2) Zusammen mit dem Bewerbungsformular wird das Einverständnis der Kandidat\*innen und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten eingeholt zur Veröffentlichung der Daten und des Bildes oder Bewerbungsvideos.

### **3. Wahl**

- (1) Die Jugendratswahl 2024 wird als Online-Wahl durchgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Durchführung der Wahl ist, dass mindestens 21 Bewerbungen vorliegen. Bei weniger Kandidat\*innen als zu vergebenen Sitzen werden die Kandidat\*innen direkt vom Stadtrat berufen.
- (3) Alle Wahlberechtigten werden per Brief zur Wahl aufgerufen und über das Wahlverfahren und die Möglichkeiten der Stimmabgabe informiert.

Für die Durchführung von Online-Wahlen fallen Kosten in Höhe von ca. 1.500 Euro für die Nutzung und Lizenz eines Online-Wahltools an, das die notwendigen Sicherheits- und Datenschutzstandards erfüllt.

Die Kosten können im Rahmen der Mittel der Kinderfreundlichen Kommune bestritten werden. Hinzu fallen Kosten für den Briefversand an.

**Vorschlag zum Beschluss:**

1. Der Sozial- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den beigefügten Satzungsentwurf für den Jugendrat zu beschließen.
2. Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt das oben beschriebene Vorgehen für die Wahl des Jugendrates.

Rattenberger, Martin

Sontheim, Miriam

Genehmigt Zweite Bgmin.

Vorlage\_Satzung für den Jugendrat 240131